

1. Vorbemerkungen

Die Personalplanung umfasst die Bereiche Bestandeskontrolle, Personalrekrutierung, Kaderauswahl und die Auswahl von Instruktoranwärter.

Sie ist eine der wichtigsten Aufgaben, wenn nicht die wichtigste des Kommandanten.

Eine gut geplante und seriös durchgeführte Personalplanung wirkt sich positiv auf die Motivation, die Leistungsbereitschaft und die Ausbildung aus.

2. Personalrekrutierung

Obwohl im Feuerschutzgesetz die Feuerwehrepflicht verankert ist, sollte wenn immer möglich, die Freiwilligkeit angestrebt werden. Dies wirkt sich äusserst positiv auf den Dienstbetrieb aus.

Ein straffer Dienstbetrieb erleichtert die Personalrekrutierung. Angehörige der Feuerwehr wollen geführt und gefordert werden. Es zeigt sich, dass Feuerwehren mit straff organisiertem Dienstbetrieb auch weniger Probleme bei der Kaderauswahl haben.

Werbung und Rekrutierung sollten in der Regel auf das Jahresende geplant werden. Dann sind die Austritte bekannt und der Bedarf kann genauer abgeklärt werden.

Grosse Überbestände können sich, ebenso wie Unterbestände, negativ auf den Dienstbetrieb auswirken. Der Entscheid, wer Dienst zu leisten hat und wer ersatzpflichtig ist, liegt nach dem Gesetz über den Feuerschutz bei der Feuerschutzkommission.

Die Werbung ist seriös zu planen und gezielt durchzuführen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, von denen nachfolgend einige aufgezeigt sein wollen:

- Mundpropaganda durch Feuerwehrangehörige als wirksamste und kostengünstigste Lösung;
- Zeitungsinserat, eher kostspielig, aber sie erreicht eine grosse Zahl potentieller Anwärter;
- Zeitungsaufruf im Rahmen der offiziellen Gemeindemitteilungen, dies als kostengünstige Alternative mit einer breiten Leserschaft;
- gezielte persönliche Einladungsschreiben an alle Feuerwehrpflichtigen und all jene, die im

laufenden Jahr in der Gemeinde den Wohnsitz genommen haben;

- Orientierungsabend für Interessenten;
- Flugblattversand in alle Haushaltungen;
- Auflage des Feuerwehr-Flyers im Gemeindehaus.
- Abspielen des Werbe-DVD "Wir sind dabei" an öffentlichen Veranstaltungen oder Anlässen der Feuerwehr.

Auswahl:

- nach Möglichkeit sollen Personen ausgewählt werden, die in der Gemeinde Wohnen und arbeiten (Verfügbarkeit);
- oft bestehende, falsche Hemmungen vor Akademikern oder Offizieren der Armee sind völlig unbegründet.

3. Kaderauswahl

Der Kaderauswahl ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Das Kader repräsentiert zu einem grossen Teil die Feuerwehr, folglich steht und fällt mit ihm der Ruf einer Feuerwehr. Gute Kader sind Vorbild, bereiten sich seriös vor und können die Auszubildenden begeistern; schlechte bewirken das Gegenteil.

Auswahl von Unteroffizieren (Uof)

Voraussetzungen:

- Eignung zur Führung einer Gruppe;
- zeigt persönlichen Einsatz;
- ist begeisterungsfähig;
- ist zuverlässig;
- Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe und zum Besuch der damit verbundenen zusätzlichen Übungen, kantonalen und regionalen Kursen;
- im Atemschutz und an der Motorspritze ausgebildet.

Auswahl von Offizieren (Of)

Voraussetzung:

- Eignung zur Führung eines Pikettelementes oder eines Zuges;
- hat sich als Uof bewährt;
- ist Vorbild;
- ist loyal und zuverlässig;
- kann selbständig entscheiden;
- im Atemschutz und Motorspritzendienst ausgebildet;

- Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe und zum Besuch der damit verbundenen zusätzlichen Übungen, kantonalen und regionalen Kursen.

Dienstalter und Beruf spielen bei der Kaderauswahl eine untergeordnete Rolle, dürfen aber nicht vollständig unbeachtet bleiben. Dasselbe gilt für die persönlichen Verhältnisse des einzelnen.

4. Instruktorenauswahl

Der Instruktor erhält eine Ausbildung im methodischen und im fachtechnischen Bereich, die auch für die eigene Feuerwehr einen Gewinn darstellt.

Jeder Feuerwehrkommandant, der Vorstand der Kantonal- oder Regionalverbände können geeignete Instruktorenanwärter an das kantonale Amt für Feuerschutz melden, sofern die Aspiranten bereit sind, ein mehrstufiges Auswahlverfahren zu durchlaufen. Das Amt für Feuerschutz kann geeignete Kandidaten direkt angehen (nach Information an das betroffene Kommando).

Voraussetzungen:

- Offizier mit Einsatzerfahrung;
- bewährter und begeisternder Ausbilder;
- ist Vorbild;
- verfügt über die nötige Sozialkompetenz;
- ist vielseitig einsetzbar;
- seriös in der Übungsvorbereitung;
- hat die Möglichkeit, jährlich mindestens 10 Tage als Instruktor für das Amt für Feuerschutz tätig zu sein;
- Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe und zum Besuch der damit verbundenen Kurse.

Bemerkungen:

Über die definitive Auswahl der Instruktoren und die Zulassung zu den schweizerischen Kursen entscheidet das kantonale Amt für Feuerschutz anlässlich des mehrstufigen Auswahlverfahrens. Der Instruktor erhält vom Kanton die persönliche Ausrüstung (excl. Brandschutzausrüstung und Schuhwerk), die er bei seiner Instruktorentätigkeit im Kanton und in der Region, nicht aber in der eigenen Feuerwehr, trägt.